

**Zeitschrift:** Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

**Band:** 93 (2013)

**Heft:** 1005

**Artikel:** Futterkrippenplätze

**Autor:** Höpli, Gottlieb F.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-737006>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Urteilsguillotine



**Xenia Tchoumitcheva**  
ist Ökonomin und Model.

# Futterkrippenplätze



**Gottlieb F. Höpli**  
war bis ins Jahr 2009 Chefredaktor  
des «St. Galler Tagblatts» und ist Präsident  
des Vereins Medienkritik Schweiz.

**K**ennen Sie das? Sie treffen jemanden zum ersten Mal und denken: Ich kann ihn nicht ausstehen. Erst im nachhinein, vielleicht Jahre später, merken Sie, dass Sie diese Person sogar sehr mögen, vielleicht gar mit ihr verheiratet sind? Unsere Erfahrungen verleiten uns dazu, Individuen in extrem kurzer Zeit zu kategorisieren: «Gutmenschen», «Besserwisser» oder «Mauerblümchen». Diese Vorurteile werden von der Kultur, unserem religiösen Hintergrund, den Medien und der Gesellschaft, in der wir aufgewachsen sind, befeuert. Wenn also alle um uns herum glauben, dass das Tragen weisser Sportsocken ein klares Zeichen für Verlierertypen ist, dann glauben wir das mit grosser Wahrscheinlichkeit auch.

Verhaltensforscher streiten sich über die genaue Zahl, aber einig sind sie sich darin, dass wir uns innerhalb der ersten Handvoll Sekunden entscheiden, ob wir jemanden mögen oder nicht. Verantwortlich dafür seien nicht etwa die Umstände unserer Erziehung, sondern unser Unterbewusstsein – jener Teil des Eisbergs also, der unter dem Meeresspiegel unserer bewussten Auffassungsgabe liegt. Unsere Wahrnehmung hat also weniger mit unserem Gegenüber zu tun als mit uns selbst. Was aber, wenn man sich in der Rolle des «Gegenübers» wiederfindet? Ich sage es Ihnen: wenn einem ein gewisser Ruf vorausseilt oder man gar berühmt ist, wird es schwierig mit dem «ersten Eindruck». Robert Greene erklärt in den «48 Gesetzen der Macht», dass wir unser Ansehen unter Einsatz unseres Lebens schützen müssen. Wie also erwehrt man sich der mächtigen Urteilsguillotine der öffentlichen Meinung?

Wie zur Zeit der rollenden Köpfe in Frankreich heisst die Lösung: Aufklärung! Nie war es einfacher, sich neben dem ersten Eindruck eine überlegte und fundierte Meinung zu bilden. Viele von uns tun dies auch, über das Internet und all seine neuen Kanäle. Klatsch, Tratsch und reiner Marketingsprech ist so leicht entlarvbar wie nie zuvor. Wer sich also heute noch ausschliesslich auf erste Eindrücke oder Populärmeinungen verlässt, handelt entweder fahrlässig – oder macht es um der reinen Unterhaltung willen. ◀

**D**as hätten Sie nicht gedacht: Die Schweiz ist in puncto Krippenplätze für Kinder europäische Spitz! Jedenfalls, was die Kosten pro Krippenplatz angeht. Die machen im Durchschnitt ein Drittel eines helvetischen Haushalteinkommens aus (in den Nachbarländern 9 – 19 Prozent). Sind mit anderen Worten für Familien, vor allem für solche mit mehr als einem Kind, prohibitiv.

Davon hörte man in den Wochen vor dem 3. März wenig. Und auch danach herrschte vor allem eines: Jammern und Wehklagen, weil der Familienartikel wegen des fehlenden Ständemehrs abgelehnt worden war. Wieder einmal hätten konservative Deutschschweizer Kleinkantone die Agglomerationen und die Romandie daran gehindert, kinder- und familienfreundlicher zu werden. Die Schuldigen waren schnell benannt: der Föderalismus und die SVP.

Wenn es doch nur so einfach wäre. Aber die Hindernisse einer vernünftigen, bezahlbaren Kinderbetreuung ausser Haus sind nicht in Appenzell oder Wolfenschiessen zu suchen. Sondern in den Städten selbst, die nach einer Bundeskompetenz für – so das Fachchinesisch – «familienergänzende Kinderbetreuung» gerufen hatten. Dort ist eine Bürokratie entstanden, die mit ihren starren und oft unsinnigen Vorschriften und Auflagen die Krippenkosten in die Höhe treibt.

Im dicken Kita-Handbuch des Verbands der Kindertagesstätten Schweiz, das mit Hilfe des Zürcher Sozialdepartements professionalisiert wurde, werden hohe (und teure) Mindestvorschriften für Zahl und Ausbildung der Betreuer gemacht. Zudem werden für Kinder so ungeheuer wichtige Standards wie die KühltruhenTemperatur, der Dampfabzug in der Küche und bauliche Massnahmen wie der Einbau eines Behinderten-WCs vorgeschrieben – auch wenn die Kita keine behinderten Kinder betreut. Wer eine Kita eröffnen will, muss seiner Bewerbung Konzepte sonder Zahl vorlegen – natürlich auch ein Finanzierungskonzept für sechs Jahre.

Ich warte nur darauf, bis auch Eltern sich mit einem Dossier für die Betreuung der eigenen Kinder bewerben müssen. Finanzierungskonzept inklusive. ◀